

eco Kernforderungen zur Durchführung des Data Act

Berlin, 10.09.2025

Der [Data Act](#) der Europäischen Union ist ein zentraler Baustein zur Stärkung der europäischen Datenwirtschaft sowie zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im digitalen Raum. Obwohl die Verordnung bereits am 12. September 2025 in Kraft tritt, steht ihre Umsetzung in Deutschland nach wie vor aus. Auch wenn der Data Act als Verordnung größtenteils unmittelbar in den Mitgliedstaaten gilt, gibt es einige wichtige Aspekte, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Um die Datenwirtschaft in Deutschland zu stärken, sollte die Umsetzung nun schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Konkret hat eco folgende Forderungen an die Umsetzung des Data Acts in Deutschland:

1. Aufsicht schlank gestalten

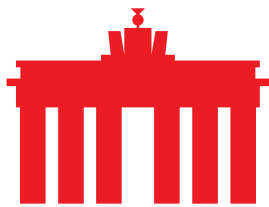
Für die Umsetzung des Data Act fordert die Internetwirtschaft eine kohärente nationale Aufsichtsstruktur, die Synergien mit dem Data Governance Act (DGA), dem AI Act und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nutzt. Die Benennung der Bundesnetzagentur (BNetzA) als zentrale Behörde wäre daher begrüßenswert. Eine erfolgreiche Durchführung erfordert zudem klare Kooperationsstrukturen mit anderen Behörden, insbesondere der Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfDI). Die BfDI sollte für alle Belange des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem Data Act zuständig sein, um schlanke und schnelle Entscheidungsstrukturen zu ermöglichen und eine einheitliche Auslegung des Data Act in Deutschland sicherzustellen.

2. Sanktionen mit Augenmaß

eco ist der Ansicht, dass der Sanktionsrahmen des Data Act verhältnismäßige und differenzierte Bußgelder festlegen muss, die nicht im Widerspruch zum Ziel der Förderung von Datennutzung und datengetriebenen Geschäftsmodellen stehen. Bußgelder sollten sich klar von der DSGVO abgrenzen und den Unterschied zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten berücksichtigen. Bei geringfügigen Verstößen sollten zudem Verwarnungen möglich sein. Darüber hinaus sollte über ein Moratorium zu Beginn des Geltungszeitraums nachgedacht werden bis insbesondere für KMU und Start-ups Rechtssicherheit hergestellt ist. Geschäftsgeheimnisse sind wirksam zu schützen.

3. Förderung in den Mittelpunkt stellen

Nach Ansicht der Internetwirtschaft darf sich die zuständige Behörde nicht nur als Durchsetzer der Regeln verstehen, sondern auch als Ermöglicher von Datennutzung. Handlungsempfehlungen und Leitlinien können insbesondere KMU



und Start-ups eine praktische Orientierung geben und Unsicherheiten abbauen. Zudem muss die zuständige Stelle als Ansprechpartner für Unternehmen agieren können. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, einen regelmäßigen Dialog zwischen Behörden, Wirtschaft und anderen betroffenen Stakeholdern zu etablieren.

4. Europaweit Rechtssicherheit schaffen

Nur wenn die Überschneidungen mit der DSGVO und dem DGA praxisnah adressiert werden, kann die Umsetzung des Data Act erfolgreich gelingen. Die Bundesregierung sollte sich in Deutschland sowie auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kultur des Datenteilens zu verwirklichen. Dazu sollten die relevanten Datengesetze zusammengeführt und Leitlinien zu Unklarheiten und Überschneidungen erarbeitet werden. Das von der Regierung geplante Datengesetzbuch könnte in diesem Zusammenhang eine geeignete Lösung darstellen.

Im Rahmen der europaweiten Ausgestaltung von Governance-Strukturen ist zudem eine enge Abstimmung zwischen Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der EU im European Data Innovation Board (EDIB) empfehlenswert.

5. Streitbeilegung ermöglichen

Zur Ermöglichung außergerichtlicher und fairer Einigungen befürwortet die Internetwirtschaft die Einrichtung unabhängiger Streitbeilegungsstellen nach dem Vorbild der Schlichtungsstelle Telekommunikation bei der BNetzA. Dies wäre durch die Schaffung einer staatlichen Stelle zur Streitbeilegung möglich. Für Planungssicherheit und einen verlässlichen Aufbau sollten Zulassungen für private Beilegungsstellen unbefristet oder zumindest langfristig erteilt werden.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.